

## Maximal abrechnungsfähige Honorare pro Lehrgangsteam:

Lehrgangsdauer (Tag/TN)	12- 18 TN (incl. Referentinnen/Referenten) Empfohlene Anzahl von Referentinnen/Referenten steht jeweils in Klammern.	mehr als 18 TN (incl. Referentinnen/Referenten) Empfohlene Anzahl von Referentinnen/Referenten steht jeweils in Klammern.
1 Tag mindestens 8 UE Lehrarbeit	164,00 Euro (2)	245,00 Euro (3)
2 Tage zwischen Freitag und Sonntag mindestens 11 UE Lehrarbeit	225,00 Euro (2)	337,00 Euro (3)
3 Tage (Freitag bis Sonntag) mindestens 15 UE Lehrarbeit	307,00 Euro (2)	460,00 EURO (3)
mind. 4 Tage mindestens 40 UE Lehrarbeit	818,00 Euro (2)	1.227,00 EURO (3)

Bei Einzelreferaten beträgt das abrechnungsfähige Honorar maximal 15,00 EURO/Unterrichtseinheit (45 Minuten). Einzelreferate sind in den o. g. Höchstsätzen enthalten. Je Tag sind für eine Referentin/einen Referenten maximal 10 UE erstattungsfähig.

## Rechnungen und Belege

Es müssen **Originalbelege**<sup>4</sup> beigefügt werden für:

- Unterkunft (Beleg mit Anschrift der Unterkunft und Spezifizierung, z. B. Zimmerpreis pro Nacht))
- Verpflegung (Beleg mit Anschrift der Jugendherberge o. ä. und Spezifizierung, z. B. Frühstück , einzelne Getränke etc.)
- Honorare (Empfangsbescheinigung, siehe Vordruck)
- Vorbereitungs- und Sachkosten (z. B. Büromaterial ⇒ bitte spezifizieren, z. B. Kopierfolien, OHP-Stifte usw.)
- Kosten für Fähre (Beleg beifügen)

## Und nun ...

... könnt ihr das Formblatt "Verwendungsnachweis für Bildungsmaßnahmen" vollständig ausfüllen. Zur Erleichterung eurer Arbeit schaut euch nochmals das beigefügte Muster auf der Rückseite des Verwendungsnachweises an.

... schickt bitte **spätestens sechs Wochen** nach Beendigung des Lehrganges bzw. des Ausbildungsabschnittes die gesamten Unterlagen an die Geschäftsstelle der Sportjugend Niedersachsen, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover.

<sup>4</sup> Sollten die Originalbelege zur Beantragung von kommunalen oder sonstigen Mitteln benötigt werden, können entsprechende Kopien eingereicht werden. Bitte stempelt auf **jede** Kopie: Originalbeleg liegt als Verwendungsnachweis bei ... (z. B. Stadt/Kreis ..) vor. Jede Kopie muss von einem/einer Verantwortlichen unterschrieben werden.

# Zuschüsse, Zuschüsse ...

## Allgemeines zu den Zuschüssen

- Unabhängig davon, wie hoch der TN-Beitrag bei eurer Lehrgangsmaßnahme war, wird bei der Bemessung der Zuschüsse davon ausgegangen, dass der TN-Beitrag mindestens 9,00 EURO pro Tag/TN betragen hat. Lag der TN-Beitrag darunter, wird euch die Differenz zu 9,00 EURO pro TN-Tag von den Gesamtkosten des Lehrganges abgezogen (s. Verwendungsnachweis 1a).
- Bildungsmaßnahmen/Lehrgänge richten sich an
  - ⇒ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der sportlichen Jugendarbeit, die kulturelle und/oder sportliche Angebote als Medien der Jugendarbeit erlernen und die Lehrgangsinhalte innerhalb des Vereins/Verbands weitervermitteln. Dies können auch Jugendliche sein, die z. B. eine Sportassistenten- oder Juleica-Ausbildung absolvieren.
  - ⇒ Jugendliche vom vollendeten 12. Lebensjahr bis einschließlich 27 Jahre (mehr als die Hälfte), die durch den Lehrgang in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden und die ihr Wissen nicht in den Sportverein einbringen.
- An eurem Lehrgang müssen mindestens 12 Personen teilnehmen (incl. Lehrgangsleiterin/Lehrgangsleiter, Teamerin/Teamer, Referentinnen und Referenten).
- Es werden maximal 40 TN pro Lehrgang bezuschusst.
- Der Lehrgang muss überwiegend von TN aus Niedersachsen besucht werden.
- Die TN müssen aus mindestens vier verschiedenen Vereinen oder Orten kommen.
- Die TN sollen grundsätzlich Mitglied im Sportverein sein.
- Juleica-Inhaber/innen zahlen bei zentralen sj-Lehrgängen lt. Vorstandsbeschluss einen ermäßigten TN-Beitrag

Höchstsätze ...	Zuschüsse!
Bildungsmaßnahmen:	
a) eintägige, bis 8 Unterrichtseinheiten (UE):	keine Zuschüsse
b) eintägige mit mindestens 8 UE (= 1 TN-Tag):	bis zu 17,00 Euro <sup>1</sup>
c) zweitägige, mindestens 11 UE zwischen Freitag und Sonntag, = 2 TN-Tage mit Übernachtung: zwischen Freitag und Sonntag, = 2 TN-Tage ohne Übernachtung	bis zu 30,00 Euro <sup>2</sup> bis zu 17,00 Euro
d) zweitägige (im Sinne von TN-Tag), mit mindestens 15 UE, von Freitag bis Sonntag, = 2 TN-Tage mit Übernachtung: von Freitag bis Sonntag, = 2 TN-Tage ohne Übernachtung	bis zu 35,00 Euro bis zu 17,00 Euro
e) mehrtägige, durchschnittlich 8 UE täglich mit Übernachtung: mehrtägige, durchschnittlich 8 UE täglich ohne Übernachtung	bis zu 30,00 Euro <sup>3</sup> bis zu 17,00 Euro

Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

## Fahrtkosten

Die Auszahlung von Fahrtkosten bei Lehrgängen liegt im Ermessen des Veranstalters.

- a) Fahrtkosten an Teilnehmer/innen von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung werden von der Sportjugend Niedersachsen nicht erstattet, ausgenommen sind Schulungen von Referenten und Referentinnen.
- b) Abrechnungsfähig bei der Sportjugend Niedersachsen sind Fahrtkosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung und Fahrtkosten der Lehrgangsleiterinnen/Lehrgangsleiter/Referentinnen/Referenten und der Betreuerinnen und Betreuer für Kinderbetreuung.

Diese Fahrtkosten können bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (2. Klasse) oder PKW-Benutzung (0,26 pro km) erstattet werden.

Maximal sind 400 km einfache Fahrt ab/bis Landesgrenze, abrechnungsfähig. (Erhöhung der Erstattung durch Mitnahme weiterer Personen erfolgt nicht).

Reisenebenkosten, wie Parkgebühren und Gepäcktransport können erstattet werden, wenn Originalbelege vorhanden sind.

<sup>1</sup> Zuschuss für Verpflegung, Vorbereitungs- und Sachkosten sowie Honorare (siehe Honorare).

<sup>2</sup> Zuschuss für Übernachtung und Verpflegung, die o. g. Vorbereitungs- und Sachkosten sowie Honorare (siehe Honorare).

<sup>3</sup> Bis auf die Bezuschussungshöhe für Honorare gelten die gleichen Richtlinien, wie bei zweitägigen Maßnahmen. Der An- und Abreisetag gilt als ein TN-Tag. Beginnt der Lehrgang am ersten Tag vor 12:00 Uhr und endet am letzten Tag nach 15:30 Uhr, kann ein weiterer TN-Tag abgerechnet werden.

**Weitere Beispiele:** ⇨**Allg. (pädagogische) Bildung**

- Verantwortung für eigenes Verhalten und für die Gruppe übernehmen
- Kooperationsfähigkeit unterstützen
- Vertrauen in der Gruppe herstellen
- Konflikte lösen
- Geschlechtsbewusstes Handeln
- Selbstbewusstsein stärken
- Bewusstsein für das eigene Können entwickeln
- Aufgreifen sportlicher Kompetenzen Jugendlicher zum Aufbau eines positiven Selbstbildes

**Gesundheitliche Bildung**

- Möglichkeiten und Grenzen des Körpers kennen lernen
- Bewegungssozialisation
- Jugendgerechte Bewältigungsformen von Stress
- Sucht- und Gewaltprävention

**Soziale Bildung**

- Soziale Integration
- Fremdenfeindlichkeit
- Gewaltprävention

**Politische Bildung**

- Mitwirkung in Jugendhilfeausschüssen
- Partizipation
- Auseinandersetzung mit der Natur - Umweltschutz
- Gleichberechtigtes Miteinander

Die Inhalte müssen weiterhin:

- logisch aufeinander aufbauen
- stetig das Lehrgangziel verfolgen

**➤ Die Methoden**

müssen in Unterrichtseinheiten (UE) unterteilt sein und jeweils durch Methoden und Ziele ergänzt werden, z. B. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion, Videoeinsatz, Fragebogen, Referat, Übungsreihe etc.

- Abweichungen vom Programm sind entsprechend zu kennzeichnen, ggf. ist das Programm nach der Veranstaltung durch einen Sachbericht zu ergänzen.
- Es ist von der Lehrgangleitung zu unterschreiben. Der Name ist zusätzlich in DRUCKBUCHSTABEN zu wiederholen.

**Empfangsbescheinigung**

- Die Referentinnen/Referenten, Teamerinnen/Teamer und Lehrgangleiterinnen/Lehrgangleiter quittieren hier den Empfang des Honorars.
- Die Lehrgangleiterin/der Lehrgangleiter darf seine/ihre eigene Empfangsbescheinigung nicht gleichzeitig "für die Richtigkeit" abzeichnen.  
Dieses kann von einer Teamerin/einem Teamer oder von dem zuständigen Sportbund bzw. Landesfachverband gegengezeichnet werden.

**Gelber Vordruck**

- Solltet ihr keine kommunalen oder sonstigen Zuschüsse in Anspruch genommen haben, vermerkt dieses bitte auf dem gelben Vordruck.
- Solltet ihr kommunale oder sonstige Zuschüsse in Anspruch genommen haben, macht hier bitte eine Aufstellung über die Höhe.
- Unter "Art der Maßnahme" könnte z. B. JL-Ausbildung, JL-Fortbildung, Multiplikatorinnen-/Multiplikatoren-Schulung, Angebot für Jugendliche in den Vereinen o. ä. stehen.

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

ihr möchtet eure Lehrgänge bei uns abrechnen, und wir möchten eure Lehrarbeit gerne auch finanziell unterstützen. Für die Abrechnung sind jedoch bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die sich aus gesetzlichen Bestimmungen und den internen Richtlinien der Sportjugend Niedersachsen ergeben. **Nur wenn ihr all die folgenden Hinweise beachtet, ist uns eine Bezuschussung möglich.** Zur Erleichterung eurer Arbeit haben wir eine Checkliste erarbeitet, die ihr nach und nach abarbeiten solltet. Wenn ihr alle Punkte berücksichtigt, habt ihr garantiert nichts vergessen, und wir können eure Maßnahme bezuschussen. Solltet ihr Rückfragen haben, wendet euch an die Geschäftsstelle der Sportjugend Niedersachsen, Tel.: (0511) 12 68 -2 53 (Sanja Knoke).

## CHECKLISTE ZU LEHRGANGSABRECHNUNGSUNTERLAGEN

### Papierkram ...

Nur mit den beigefügten, vollständig ausgefüllten Formblättern, die wir euch im Folgenden näher beschreiben, kann eine Abrechnung erfolgen.

### Verwendungsnachweis für Bildungsmaßnahmen

- Das Formblatt "Verwendungsnachweis für Bildungsmaßnahmen" solltet ihr erst ausfüllen, wenn ihr diese Checkliste abgearbeitet habt. Denn hierdurch erhaltet ihr alle notwendigen Informationen.

### Die Teilnehmer/innenliste (TN-Liste)

- Die TN-Liste muss **vollständig** ausgefüllt werden (Kopf- und Fußzeile, Name, Anschrift, Alter, Geschlecht, Verein). Alle TN müssen eigenhändig unterschreiben und die Zeiten der Anwesenheit eintragen (bitte keine „Gänsefüßchen“).
- In der TN-Liste sind die eingezahlten TN-Gebühren vollständig aufzuführen.
- Lehrgangsführerinnen und Lehrgangsführer, Teamerinnen und Teamer, Referentinnen und Referenten sind mit auf der TN-Liste aufzuführen.
- Die Lehrgangsführerin/der Lehrgangsführer und der Träger haben die Liste abzuzeichnen.

### Das Lehrgangsprogramm Bitte beachten:

Das Lehrgangsprogramm ist in einem Takt von 45 – 90 Minuten anzugeben, z.B. 9:00 – 10:30 Uhr, 10:30 -11:15 Uhr, 11:15 – 12:00 Uhr. Programmpunkte, wie Planung einer Inselrallye mit Ortserkundung durch Kleingruppen, können als Ausnahmefall über 2 – 3 Stunden, von 9:00 – 12.00 Uhr angegeben werden.

- **Der Lehrgangstitel**  
Peppiger Titel<sup>1</sup>, Zielgruppe<sup>2</sup>  
benennen  
(siehe unten: Zielgruppe)

#### Beispiele:

- „Spaß im kühlen Nass – Erlernen jugendgerechter Spielformen“<sup>1</sup> für Übungsleiter/innen<sup>2</sup>
- „Alles startklar?“<sup>1</sup> - Vorbereitung einer Ferienfreizeit für zukünftige Betreuer/innen<sup>2</sup>
- „Von Kids für Kids - Wir mischen uns ein“ - Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Sport<sup>1</sup> für Kids zwischen 12 und 15 Jahren<sup>2</sup>

- **Die Zielgruppe**  
Wen spreche ich an?  
Wen will ich erreichen?

#### **Multiplikator(inn)en ankreuzen**, wenn sich die TN folgendermaßen zusammensetzen:

- jugendliche TN vom vollendeten 12. Lebensjahr bis einschließlich 27 Jahre, mit dem Ziel, ihr erworbenes Know-how in die sportliche Jugendarbeit einzubringen (Unterstützung des/der ÜL/JL, allgemeine Vereinsaktivitäten etc.) oder
- Personen jeden Alters, die ihr erworbenes Know-how in die sportliche Jugendarbeit einbringen werden (als Helfer/-innen in der Vereinsarbeit oder als ÜL/JL)

#### **Jugendliche TN vom vollendeten 12. Lebensjahr bis einschließlich 27 Jahre ankreuzen,**

- wenn das erworbene Wissen in keiner Weise für den Sportverein nutzbar gemacht wird

- **Das Lehrgangsziel**  
Was soll erreicht werden?

Z. B. Aus- oder Fortbildung von Sportassistentinnen/Sportassistenten, Jugendleiterinnen/Jugendleiter, Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Schulung von Referentinnen/Referenten, allgemeine Schulung von jugendlichen TN oder Multiplikatorinnen/Multiplikatoren zu Themen der Jugendarbeit, die der allgemeinen (pädagogischen), der gesundheitlichen, der sozialen, der politischen Bildung dienen, z. B.: jugendorientierte Vereinsangebote, Integration von sog. jugendlichen Randgruppen, sportliche Angebote in der Gewaltprävention für Jugendliche etc.

- **Die Inhalte**  
Mit welchen Themen erreiche ich mein Lehrgangsziel bzw. welche Themen verfolge ich in den einzelnen Inhalten?

Aus dem Programm (*Blankovordruck siehe Anlage*) muss hervorgehen, welche Ziele der allgemeinen Jugendarbeit durch die jeweiligen Inhalte umgesetzt werden sollen, z. B.:

- Einsatz kleiner Spiele zur Vertrauensbildung in der Gruppe
- Fairness und Toleranz durch Regelkunde im Fußball
- Aufwärmen ist cool – jugendgerechte Techniken des Aufwärmtrainings zur Vermeidung von Verletzungen